

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von Dienstleistungen und dem Verkauf von Waren zwischen der Firma etis GmbH, Dürerstr. 4, 54306 Kordel (im Folgenden etis GmbH genannt) und einem Kunden (nachfolgend Kunde genannt), sofern nicht gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen für bestimmte Arten von Geschäften, z.B. Schulungen, verwendet werden.
- (2) Mit ihrem Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen versichern Sie, dass Sie Ihre Bestellung als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, abgeben.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Sofern keine Bindefrist angegeben ist, hat die Annahme des Angebotes unverzüglich zu erfolgen.
- (2) Sofern der Kunde der etis GmbH ein Angebot unterbreitet, kann dieses entweder konkludent durch Leistungserbringung oder Auslieferung einer Ware erfolgen, oder durch schriftliche oder mündliche Bestätigung gegenüber dem Kunden. Die Textform ist ausreichend.
- (3) Die Annahme eines Angebotes der etis GmbH durch den Kunden kann entweder schriftlich, mündlich oder konkludent durch Annahme der Ware oder Dienstleistung erfolgen.

§ 3 Beschränkung der Lieferung

- (1) Alle Angebote der etis GmbH gelten nur so lange der Vorrat reicht.

§ 4 Preisdarstellung und Versandkosten

- (1) Alle ausgezeichneten Preise sind Nettopreise (d.h. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer).
- (2) Neben den Preisen kommt eine zusätzliche Versand- und Verpackungsvergütung, die jeweils von etis GmbH angegeben wird.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Bezahlung der Ware oder der Dienstleistung erfolgt entweder vor- oder nach ihrer Lieferung bzw. Leistung.
- (2) Die etis GmbH macht die Bezahlung nach der Lieferung bzw. Leistung von einer ausreichenden Bonität des Kunden abhängig.
- (3) Die etis GmbH erlaubt nur die Zahlung per Vorkasse, per Lastschrift, per SEPA B2B Lastschrift, per SEPA B2C Lastschrift oder, bei Genehmigung durch die etis GmbH, per Rechnung.
- (4) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die etis GmbH berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 12 Prozentpunkten pro Jahr zu fordern. Falls der etis GmbH ein höherer Schaden nachweisbar entstanden ist, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (5) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der etis GmbH unbestritten sind.
- (6) Zur Ausübung eines, wie immer auch gearteten Zurückbehaltungsrechts, ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder unbestritten rechtskräftig festgestellt ist.
- (7) Bei der Zahlung mittels Kreditkarte fallen weitere Gebühren an, die Etis GmbH in diesem Falle dem Kunden bekannt gibt.

§ 6 SCHUFA Klausel

Der Kunde willigt ein, dass die etis GmbH der SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung eines Dienstleistungsvertrages oder Kaufvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird die etis GmbH der SCHUFA auch Daten über seine gegen den Kunden bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn der Kunde die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung der Wahrung berechtigter Interessen der Firma oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die etis GmbH den Kunden rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Kunde die Forderung nicht bestritten hat oder das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der etis GmbH fristlos gekündigt werden kann und die etis GmbH den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die etis GmbH der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der etis GmbH oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

§ 7 Lieferung

- (1) Die Produkte werden an den Ort geliefert, den der Kunde als Lieferanschrift bestimmt. Bei Bestellungen, die per Rechnung gezahlt werden ist erforderlich, dass Lieferanschrift und Bestellschrift identisch sind.
- (2) Etis GmbH ist so lange nicht zur Lieferung verpflichtet, als Ereignisse höherer Gewalt vorliegen. Falls diese Ereignisse länger als vier Monate andauern, ist Etis GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein bereits gezahlter Kaufpreis wird dann unverzüglich erstattet.
- (3) Etis GmbH kann die Leistung verweigern, sofern dieser einen Aufwand erfordert, der unter Berücksichtigung des Inhaltes des geschlossenen Kaufvertrages und der Gebote nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden an der Erfüllung des Kaufvertrages, unverhältnismäßig wäre.
- (4) Falls die Zustellung des Produktes trotz dreimaligen Versuches aus Gründen scheidet, die der Kunde zu vertreten hat, so hat er keinen Anspruch mehr auf die Lieferung. Ein eventueller Kaufpreis wird von Etis GmbH unverzüglich erstattet, jedoch bleibt Etis GmbH das Recht zur Geltendmachung und ggf. Aufrechnung eines entstandenen Schadens. Es wird widerlegbar vermutet, dass das Scheitern der Zustellung beim Kunden gelegen hat.
- (5) Liefert Etis GmbH die Produkte oder Dienstleistungen nicht vertragsgemäß, so hat der Kunde dem Anbieter eine angemessene Nachfrist zu setzen, um die Leistung zu erbringen. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (6) Sendungen ab 31,5 kg und Sperrgut werden in der Regel von einer Spedition geliefert. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass diese Ware ins Haus getragen wird.

§ 8 Regelung bei der Erbringung von werkvertraglichen Leistungen

- (1) Sofern die etis GmbH gegenüber dem Kunden werkvertragliche Leistungen erbringt, hat der Kunde nach Vertragsschluss einen Abschlag i.H.v. 50 Prozentpunkten zu leisten, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.
- (2) Liefert die etis GmbH zur Abnahme, hat der Kunde die Lieferung binnen einer Frist von 10 Tagen ab Empfang abzunehmen. Äußert sich der Kunde binnen einer Frist von 10 Tagen ab Empfang der Lieferung nicht, so gilt die Lieferung als abgenommen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Etis GmbH behält das Eigentum an den gelieferten Produkten (Vorbehaltsware) vor, bis der Kaufpreis vom Kunden vollständig bezahlt ist.
- (2) Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern. Zu anderen Verfügungen ist er nicht berechtigt.
- (3) Der Kunde tritt schon jetzt alle seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, einschließlich entsprechender Forderungen aus Schecks und Wechseln, mit allen Nebenrechten an Etis GmbH ab. Er ist berechtigt, die Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Falls die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, Etis GmbH nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, die Etis GmbH ihm berechnet hat.
- (4) Der Kunde tritt dem Anbieter alle Versicherungs- und sonstigen Ansprüche ab, die er wegen Verlustes oder Schaden an der Vorbehaltsware erwirbt.
- (5) Alle vorbezeichneten Abtretungen nimmt Etis GmbH an. Der Kunde hat Etis GmbH auf dessen Anfordern eine Liste der abgetretenen Ansprüche sowie alle Informationen und Unterlagen zu deren Durchsetzung auszuhändigen.
- (6) Wird der Kunde zahlungsunfähig oder wird ein Antrag auf Eröffnung der Insolvenz über sein Vermögen gestellt, darf der Kunde über die Vorbehaltsware nicht mehr verfügen und Etis GmbH darf die Abtretungen des Kunden aufdecken sowie vom Vertrag zurücktreten und die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen. Zur Herausgabe hat der Kunde die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren des Kunden zu lagern, sie als Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt von Etis GmbH zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und ein Verzeichnis der Vorbehaltsware an den Anbieter zu übergeben.
- (7) Der Kunde hat den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die an Etis GmbH abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und Etis GmbH in jeder Weise bei der Geltendmachung seiner Rechte zu unterstützen.

§ 10 Rückgabe von Produkten

- (1) Soweit Etis GmbH die Ware aus Kulanz zurücknimmt, müssen die Produkte im Originalzustand und in der Originalverpackung zurückgesandt werden. Für eine Verschlechterung der Ware hat der Kunde Wertersatz zu leisten, der mit dem von Etis GmbH in dem Fall zu erstattenden Kaufpreis verrechnet wird.
- (2) Rechnerisch negative Gutschriftsbeträge werden dem Kunden nicht berechnet.

§ 11 Gewährleistung

- (1) Hat ein Produkt zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit, kann Etis GmbH wählen, ob der Mangel beseitigt oder ein Ersatzprodukt geliefert wird. Soweit Etis GmbH dabei Teile des Produktes austauscht, gehen die entschädigungslos in das Eigentum von Etis GmbH über.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (2) Sowohl für den Fall der Reparatur als auch für den Fall des Ersatzes ist der Kunde verpflichtet, das Produkt auf Kosten von Etis GmbH an die von Etis GmbH angegebene Anschrift unter Angabe der Auftragsnummer zu versenden.
- (3) Der Kunde hat, bevor er ein Produkt zur Reparatur einsendet, gegebenenfalls separate Sicherungskopien der auf dem Produkt befindlichen Systemsoftware, der Anwendungen und aller Daten auf einem separaten Datenträger zu erstellen und alle Passwörter auf seinem Hardwareprodukt zu deaktivieren.
- (4) Es obliegt ebenso dem Kunden, nachdem ihm das reparierte Produkt oder das Ersatzprodukt zurückgesandt worden ist, die Software und Daten zu installieren und die Passwörter zu reaktivieren. Sendet der Kunde das Produkt ein, um ein Austauschprodukt zu erhalten, hat er gegebenenfalls von ihm aufgespielte Software und andere Daten sowie Passwörter auf dem von ihm eingesandten Produkt zu löschen.
- (5) Gleichfalls hat der Kunde eigene Teile, die er in das Produkt eingebaut oder auf andere Weise integriert hat, zu entfernen. Etis GmbH haftet in diesen Fällen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (6) Schlägt die Mangelbeseitigung oder die Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder, sofern nicht nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss Etis GmbH dabei drei Nachbesserungsversuche einräumen; dies gilt nicht, wenn wiederholte Nachbesserungsversuche im Einzelfall unzumutbar sind oder Etis GmbH die Nachbesserung unberechtigt verweigert oder unzumutbar verzögert.
- (7) Für Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz gilt der § 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Außer im Falle des arglistigen Verschweigens, endet die Gewährleistung 1 Jahr ab Lieferung oder, im Falle eines werkvertraglichen Verhältnisses, 1 Jahr nach erfolgter Abnahme der werkvertraglichen Leistung.
- (8) Keine Mängelansprüche bestehen, wenn ein Mangel darauf beruht, dass der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung von Etis GmbH ein Produkt verändert, unsachgemäß benutzt oder unsachgemäß repariert. Das Gleiche gilt, wenn das Produkt nicht nach den Richtlinien des Herstellers installiert, betrieben oder gepflegt wird.
- (8) Wird ein Mangel zu Unrecht gerügt, ist Etis GmbH berechtigt, Ersatz für die entstandenen Aufwendungen zu verlangen.
- (9) Soweit der Kunde Teil einer Lieferkette im Sinne des § 478 BGB wird, bleiben die Rechte aus den §§ 478, 479 BGB unberührt. Der Kunde hat jedoch dabei die jeweils seinem Abnehmer an ihn gerichtete Mängelrüge unverzüglich an Etis GmbH weiterzuleiten.

§ 12 Vertraulichkeitsregelung

- (1) Etis GmbH verpflichtet sich, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich zu behandeln, wenn der Kunde sie als solche gekennzeichnet hat oder sie offensichtlich für jeden Dritten als solche zu erkennen sind.

§ 13 Haftung

- (1) Etis GmbH haftet für vorsätzlich verursachte Schäden unbeschränkt. Für grob fahrlässige & fahrlässige Tatbestände ist die Haftung der etis GmbH auf 25.000,-- € beschränkt.
- (2) Für die Vernichtung von Daten haftet Etis GmbH im Falle von grober Fahrlässigkeit nur insoweit, als der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- (3) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Etis GmbH auch dann, wenn er wesentliche Vertragspflichten verletzt hat. Darunter fallen alle Pflichten, welche die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind. Zudem haftet Etis GmbH für einfache Fahrlässigkeit, wenn der Schaden auf einem allein von Etis GmbH beherrschbaren Risiko beruht. In beiden Fällen ist der Schadensersatz dem Grund und der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehbar war. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, z.B. Produktionsausfall oder entgangener Gewinn ist durch die Allgemeinen Grundsätze von Treu und Glaube begrenzt, etwa wenn die Schadenshöhe unverhältnismäßig über die Höhe der Vergütung für Produkte hinausgeht.
- (4) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, der Inhaber, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Etis GmbH für Schäden, die sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.
- (5) Unabhängig vom Verschulden der Etis GmbH haftet diese bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder wenn sie eine Garantie übernommen hat.
- (6) Für konkurrierende deliktische Ansprüche gelten die Regelungen dieser Absätze entsprechend, ausgenommen ist allerdings die Verjährungsregel gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weitergehende Ansprüche bestehen im Fall von Sachschäden nur dann, wenn und insoweit die Ersatzleistung der zugunsten Etis GmbHs bestehenden Versicherung reicht. Tritt diese nicht ein, dann haftet Etis GmbH unmittelbar.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Alle mit Etis GmbH abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Geschäftsbeziehungen ist Trier. Dies gilt auch dann, wenn der Vertragspartner seinen Sitz im EU Ausland haben sollte.

§ 15 Sonstiges

- (1) Etis GmbH ist berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten.
- (3) Alle Anzeigen oder Erklärungen, die Etis GmbH gegenüber abgegeben werden, sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form an die Firmenadresse gerichtet werden.